



Absender: Jugendamt

Vorlage-Nr.: 2007/0515-1

Veranlasser / Verursacher

Datum: 01.06.2007

Aktenzeichen: 51/81

Beschlussvorlage

**Genehmigung einer ausserplanmässigen Ausgabe nach § 100 HGO
Projekt Schulverweigerer – Die 2. Chance**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	25.04.2007	5	nicht öffentlich
Kreisausschuss	22.05.2007	10	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	21.06.2007	1	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2007	2.1	öffentlich
Kreistag	29.06.2007	3.1	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Leistung einer ausserplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 75.000 EUR für die Durchführung des Projektes „Schulverweigerer – Die 2. Chance“ wird zugestimmt.

Die Deckung ist durch Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gewährleistet.

Begründung:

Durch das Projekt sollen schulverweigernde Jugendliche (Altergruppe 13 - 14 Jahre) in Schule reintegriert werden. Die Reintegration soll durch ein Unterstützungsprogramm erreicht werden, in dem schulische und außerschulische Bildungsangebote mit sozialpädagogischen Förderangeboten kombiniert werden.

Casemanagement auf der Basis von individueller Förderplanung und Eltern- und Familienarbeit bilden die beiden anderen Säulen des Projektes.

Aufgaben:

- Übernahme von Casemanagement für ca. 15 Schüler/innen, Eltern und Familienarbeit
- Organisation und Koordination von verschiedenen Bildungsangeboten unter Einbeziehung freizeit- und erlebnispädagogischer Inhalte
- Zusammenarbeit mit den im Rahmen der erzieherischen Hilfen beteiligten Fachkräften
- Verbindliche und enge Kooperation mit Schule
- Fallverlaufskontrolle, elektronische Fallaktenführung
- Administration des Projekts, Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Kassel hat für dieses Modellprojekt den Zuschlag bekommen. Es besteht die Möglichkeit, für die Betreuung von 15 Jugendlichen einen Betrag in Höhe von je 500 EUR pro Monat zu erhalten. Sollte die volle Platzzahl belegt werden können, so ist mit einem Betrag in Höhe von max. 75.000 EUR von der Europäischen Union zu rechnen. Dies sind 45 % der Gesamtausgaben. Die Ausgaben der Jugendhilfe für die beteiligten Jugendlichen sind Ko-Finanzierungsfähig und dienen als Eigenanteil des Landkreises. Hierdurch wird es möglich sein, das dieses Projekt zu 100% finanziert wird. Das Projekt ist verlängerungsfähig.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen